

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 305/2017
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	09.11.2017
Jugendhilfe hier: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Einleitung**

Landes- und bundesweit ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen und Kosten in den Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungsbereichen zu verzeichnen.

Der Kinderschutz ist durch die bekannt gewordenen Fälle von Kindestötungen zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit. Meldungen von vermuteten Kindeswohlgefährdungen nehmen in den Jugendämtern seit Jahren erheblich zu. Dies führte sowohl zu einer Fallzahlensteigerung der Hilfen zur Erziehung im ambulanten Bereich mit dem Auftrag, das Kindeswohl zu kontrollieren als auch zu einer vermehrten stationären Unterbringung von kleinen Kindern unter 6 Jahren.

Im Jahr 2016 sind in Mettmann 41 Kinderschutzmeldungen und 32 Meldungen von häuslicher Gewalt bearbeitet worden, mit steigender Tendenz in diesem Jahr.

Die Fallzahl- und somit Kostensteigerung ist in Mettmann seit 2015 zu verzeichnen. Diese Entwicklung begründete sich zunächst schwerpunktmäßig mit den Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und erweiterte sich bis heute auf nahezu alle Leistungsbereiche der Jugendhilfe.

2. Rechtlicher Rahmen

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige unterstützen junge Menschen und deren Familien bei familiären Konflikt- und Problemlagen, aber auch bei Belastungen des jungen Menschen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten.

Der Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 27 ff, SGB VIII).

Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall und können ambulant, teilstationär und stationär erbracht werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist zu beachten, sofern nicht unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen.

3. Verfahrensstandards vor Hilfegewährung und im Hilfeprozess

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sind soziale Dienstleistungen, die in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen den Fachkräften, den Eltern und den jungen Menschen erbracht werden.

Hilfe zur Erziehung

Die Fachkräfte des Kommunalen Sozialdienstes ermitteln unter Einbeziehung der persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen und Netzwerke der Familie, die Bedarfe, Veränderungswünsche und Ziele der einzelnen Familienmitglieder und fassen die Erkenntnisse in einer standardisierten Vorlage für die Beratung in der Fachkonferenz zusammen.

An der wöchentlich stattfindenden Fachkonferenz nehmen die KSD-Leitung, die fallführende Fachkraft und deren Vertretung, zwei weitere Mitarbeiterinnen des KSD's sowie die vier Koordinatorinnen und Koordinatoren der Trägerkooperation teil.

Im Rahmen der kollegialen Beratung wird eine fachliche Empfehlung zum Hilfebedarf und zur Ausgestaltung der Hilfe abgegeben. Diese wird mit der Familie und dem potentiellen Leistungserbringer im ersten Hilfeplangespräch konkretisiert und schriftlich festgehalten.

In der halbjährlichen Hilfeplanfortschreibung werden die konkretisierten Ziele überprüft und dem Bedarf der Familie angepasst.

Eingliederungshilfen

Wenn Kinder und Jugendliche an einer psychischen Störung erkrankt sind, kann dies ihre Möglichkeiten einschränken, gleichberechtigt an Schule, Freizeit und sozialem Leben teilzuhaben. Die Eingliederungshilfe garantiert diesen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung, um (drohender) Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Die Diagnose einer seelischen Störung muss durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, einen Kinder- und Jugendtherapeuten oder einen Arzt mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen erfolgen.

Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung obliegt den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes.

Bei Vorliegen einer (drohenden) seelischen Behinderung wird die Leistung gewährt, die zur Deckung des konkreten und individuellen Hilfebedarfs geeignet und erforderlich ist.

Das Prüfverfahren ist standardisiert und den Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen angeglichen. Die Hilfeplanung findet ebenfalls halbjährlich statt.

Jede Jugendhilfeleistung wird turnusmäßig beraten und auf Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft.

Inobhutnahmen

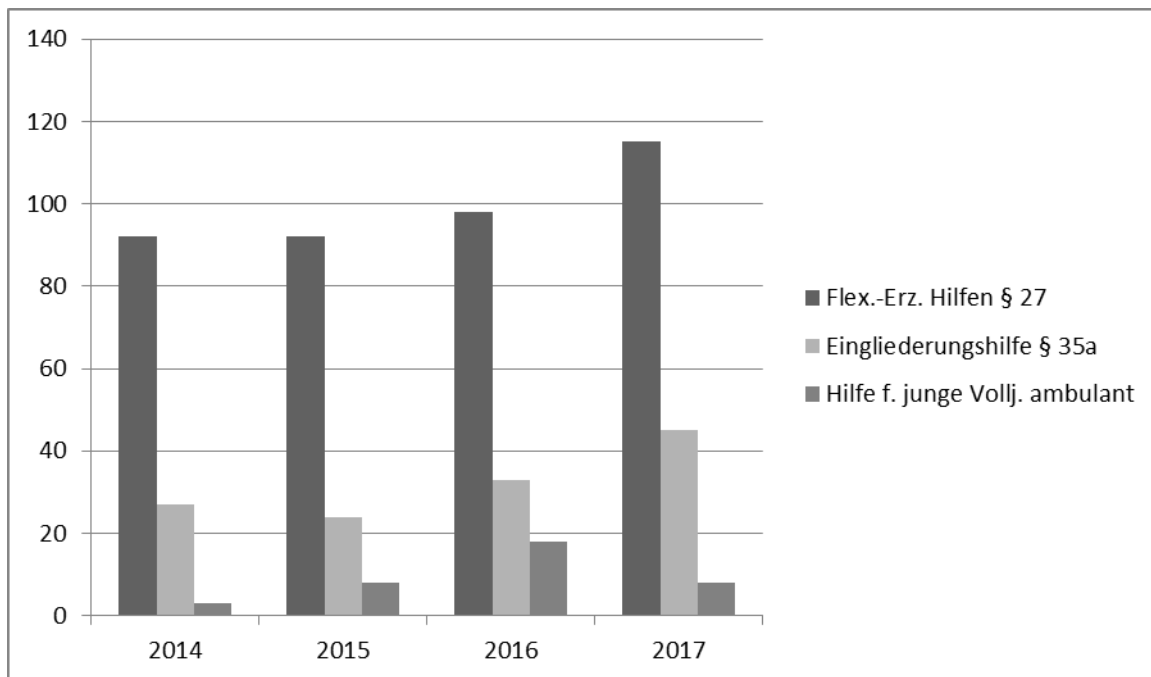
Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- oder Gefahrensituationen durchzuführen. Diese können auf Bitten der Kinder und Jugendlichen, bei einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl oder bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland eingeleitet werden.

Die Inobhutnahme endet mit der Rückkehr zu den sorgeberechtigten Eltern oder mit der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer sonstig betreuten Wohnform.

4. Fallzahlentwicklung

Hilfeart	gesamt 2014	gesamt 2015	gesamt 2016	Stand 15.10.2017
Hilfe zur Erziehung ambulant	92	92	98	115
Eingliederungshilfe ambulant	27	24	33	45
Hilfe für junge Volljährige ambulant	3	8	18	8
Ambulante Hilfen gesamt	122	124	149	168
Heimpflege/ sonstige betreute Wohnform	23	30	42	39
Vollzeitpflege	35	39	44	43
Tagesgruppe	3	3	4	2
Inobhutnahmen	3	44	48	23
Hilfe für junge Volljährige stationär	3	2	6	10
Eingliederungshilfe stationär	1	1	1	1
Intensive soz. päd. Einzelbetreuung	0	1	2	2
Stationäre Hilfen gesamt	68	120	147	120
Gesamthilfen ambulant u. stationär	190	244	296	288

Ambulante Hilfen



Flexible Erziehungshilfen

Die ambulanten Erziehungshilfen sind seit 2014 in einem moderaten Rahmen von insgesamt 23 Fällen angestiegen.

Von den 37 in diesem Jahr eingeleiteten ambulanten Hilfen sind in 11 Fällen Kinderschutzmeldungen vorausgegangen. Zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung und einer Fremdunterbringung werden in diesen Fällen Schutzpläne erstellt und intensive Hilfen eingesetzt.

Ambulante Eingliederungshilfen

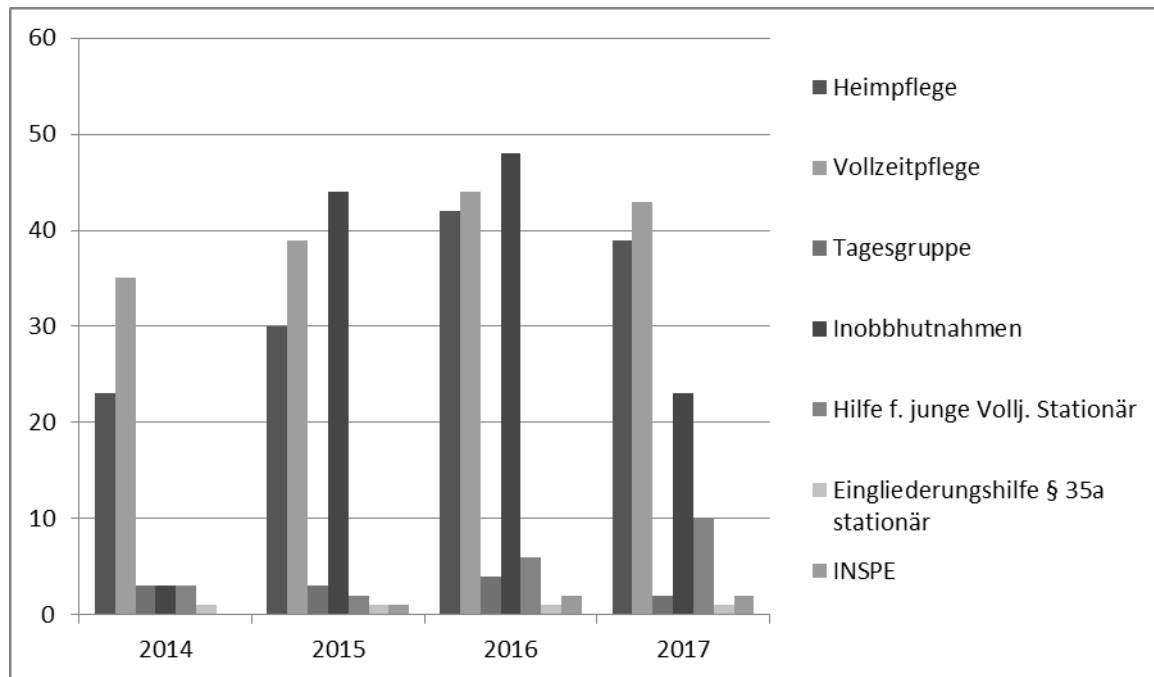
Die ambulanten Eingliederungshilfen haben sich seit 2014 nahezu verdoppelt. Von den insgesamt 45 Hilfen, richten sich 78 % an junge Menschen mit einem diagnostizierten Autismus. Diese Kinder und Jugendlichen haben in der Regel einen hohen Bedarf an therapeutischen Hilfen und Integrationshilfen insbesondere im schulischen Bereich. 3 Kinder besuchen spezielle Schulformen, die von der Jugendhilfe zu finanzieren sind.

In der Dyskalkulie- und Legasthenie Förderung sind die Fallzahlen gesunken.

Ambulante Hilfen für junge Volljährige

Die ambulanten Hilfen für junge Volljährige sind im Vergleich zum Jahr 2016 um über 50 % rückläufig. In 5 Fällen waren die jungen Menschen zuvor stationär untergebracht, 3 junge Volljährige wurden bereits vor Volljährigkeit von der Jugendhilfe betreut.

Stationäre Hilfen



Heimpflege

Mit Stand vom 15.10.2017 befinden sich 39 Kinder und Jugendliche in Heimpflege. Einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind bei 24 untergebrachten jungen Menschen eine Inobhutnahme vorausgegangen.

Vollzeitpflege

Die Fallzahlentwicklung der Vollzeitpflege ist dem gesondert erstellten Sachstandsbericht zu entnehmen.

Tagesgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, dass die Entwicklung eines Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt. Die Fallzahlen sind konstant gering. Das Angebot wird in Mettmann nicht vorgehalten.

Inobhutnahme

Mit Abschluss des halbjährlichen Clearings für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten konnten die Inobhutnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2016 beendet und in Heimpflege und auch Vollzeitpflege übergeleitet werden.

Dieses begründet die fast 50 %ige Reduzierung der Inobhutnahmen in diesem Jahr.

Von den insgesamt 23 Inobhutnahmen kommen acht Kinder aus vier Familien, in denen ambulante Erziehungshilfe geleistet wurde. Ursächlich in diesen Familien war in einem Fall die Suchterkrankung eines Elternteils verbunden mit erheblicher Vernachlässigung und Gewalt gegen die drei Geschwisterkinder, in den anderen Fällen Sucht- oder psychische Erkrankung verbunden mit erheblicher Vernachlässigung und Mangelversorgung.

Fast 50% der in Obhut genommenen Kinder sind unter sechs Jahre. Die anderen sind junge Menschen zwischen 12 und 14 Jahren die aufgrund erheblicher Konflikte, sich weigern zu ihren Eltern zurückzukehren. In zwei Fällen initiierten die jungen Menschen ein Sorgerechttzziehungsverfahren gegen die Eltern.

Stationäre Eingliederungshilfe

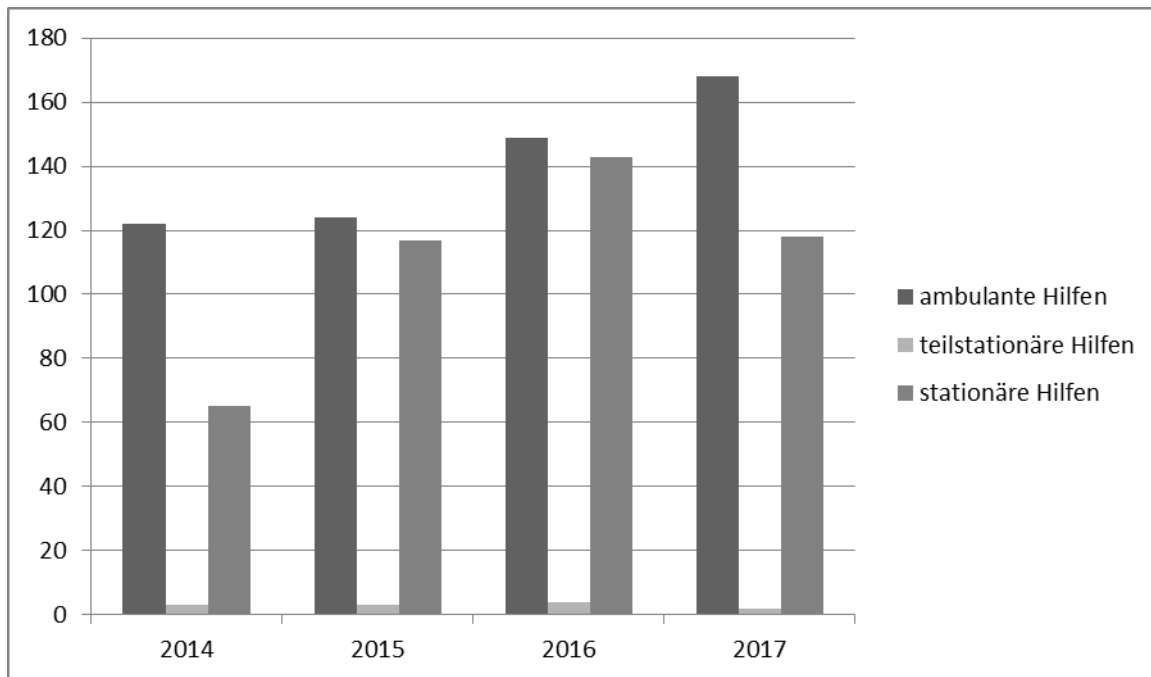
Eine seit September volljährige junge Frau ist seit ihrem 13.Lebensjahr neben ständigen Psychiatrieaufenthalten in unterschiedlichen Einrichtungen und Projekten der Eingliederungshilfe stationär untergebracht. Seit Februar 2016 wurde sie bis zur Volljährigkeit kostenintensiv mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2,5 in einer Einrichtung betreut.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung wird Jugendlichen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

In Mettmann betrifft dieses Jugendliche, die intensiv in einer eigenen Wohnung betreut werden und der Lebensunterhalt von der Jugendhilfe sichergestellt wird.

Ambulante-, teilstationäre- und stationäre Hilfen im Vergleich



In diesem Diagramm sind nochmal alle Leistungsbereiche in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zusammengefasst.

Finanzvolumen im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung

Mit den Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im September 2015 wurde der Haushaltsansatz 2016 im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung erstmalig von **2.183.100,00 €** auf **4.563.900,00 €** erhöht. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen **4.868.891,24 €**.

Der Haushaltsansatz 2017 im Deckungskreis HzE wurde um **477.426,24 €** auf **4.391.465,00 €** herabgesetzt. Die Annahme, dass sich die Inobhutnahmen 2017 um wesentlich mehr als

50% reduzieren, ist nicht eingetreten. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Fallzahlen rückläufig sind, aber nicht in dem Maße, als dass der herabgesetzte Haushaltsansatz auskömmlich ist.

Nach der Hochrechnung vom **31.08.2017** wird der Haushaltsansatz voraussichtlich um **300.000,00 €** überschritten.

Ausblick

Das Berichtswesen in den Hilfen zur Erziehung wird in Mettmann bisher auf der Grundlage einzelner Excel-Tabellen erstellt. Fall- und Kostenzahlen sowie Fallverläufe zu ermitteln ist zeitintensiv und auch fehleranfällig.

Mit der Einführung der Jugendhilfesoftware LogoData im Januar 2018 wird perspektivisch ein aussagekräftiges Fach- und Finanzcontrolling ermöglicht. und in der Qualitätsentwicklung unterstützend sein.

LogoData wird zukünftig die Stammdaten-Verwaltung übernehmen, die neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Bereiche Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Pflegekinderdienst, Beratung und Kindertagesbetreuung umfassen.

Die sogenannte Hilfeplanung des KSD wird durch die Prozess-Steuerung der Software unterstützt und beinhaltet die Dokumentation der Fallbearbeitung, die Zuständigkeitsprüfung, die Terminkontrolle, die Erstellung des Genogramms und die Meldungen an das statistische Landesamt.

Mit der Schnittstelle zur wirtschaftlichen Jugendhilfe wird gewährleistet, dass hier jederzeit dieselben fallbezogenen Informationen hinsichtlich Zuständigkeitsprüfung, Terminkontrolle, Kostenheranziehung sowie relevante Personendaten zur Verfügung stehen.

LogoData bietet der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Übersicht über alle Einzelleistungen und Auswahlmöglichkeiten von allen Entgeltsätzen der Anbieter. Im Rahmen der Budgetierung sind schnelle Auswertungen bezüglich des Finanzstatus der Hilfen möglich. Des Weiteren besteht Zugriff auf die Zahlhistorie der Vergangenheit, um beispielsweise eine rückwirkende Kostenerstattung zu erreichen.

Grundsätzlich wird mit LogoData die Auswertung, Statistik und auch ein Controlling um ein vielfaches vereinfacht werden. Für das Controlling können sofortige Auswertungen nach einzelnen Parametern durchgeführt werden, wie beispielsweise nach Hilfearten und Sozialräume. Die Hochrechnung der tatsächlichen Leistungsdaten und der Abgleich des aktuellen Stands der verschiedenen Haushaltsstellen ist für die Bewirtschaftung des Budgets notwendig und mit LogoData zukünftig möglich. Die Darstellung der Budgetauslastung, Kostenvergleiche, Fallzahlenanalyse etc. werden für Auswertungen und Controlling wichtige Informationen liefern.